

Der Einsatz legistischer Formatvorlagen bei der BGBl- Erstellung und ihre künftige Rolle bei der Texterzeugung

Helmut Weichsel

*Bundeskanzleramt, IKT-Zentrum, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
helmut.weichsel@bka.gv.at*

Schlagworte: E-Recht, Rechtsinformationssystem (RIS), Bundesgesetzblatt (BGBl), elektronische Kundmachung, Begutachtungsentwurf, Regierungsvorlage, Formatvorlage

Abstract: Seit 1. Jänner 2004 werden die Bundesgesetzblätter im Internet rechtlich verbindlich kundgemacht. Basis dieser Kundmachung ist die Applikation E-Recht, die aus einer Workflow Komponente und dem Einsatz von legistischen Formatvorlagen besteht. Diese Formatvorlagen, die bereits in den Applikationen SOZDOK und AVSV in Verwendung sind, dienen zur Gliederung und für die Gestaltung des Layouts von Rechtstexten. Mit Hilfe von MS Word Makros wird der Benutzer bzw die Benutzerin bei der Zuweisung einer Formatvorlage zu einer bestimmten Textpassage eines Bundesgesetzblattes unterstützt. Formatvorlagen werden in Zukunft auch abseits der BGBl-Erstellung eine wesentliche Rolle spielen.

1. E-Recht - ein kurzer Überblick

Mit der Einführung des elektronischen Rechtserzeugungsprozesses (E-Recht)¹ wurde die Erstellung von Rechtsnormen, die im österreichischen Bundesgesetzblatt kundgemacht werden, grundlegend reformiert. Vom Entwurf bis zur Kundmachung einer Rechtsnorm ist ein elektronischer Ablauf vorgegeben, der in allen Bundesministerien eingesetzt wird. Koordiniert wird diese IT-Anwendung vom Bundeskanzleramt.

Mit der Reform des Rechtserzeugungsprozesses wurden ua folgende Ziele verfolgt:

¹ Vgl. *Weichsel, H.*, Der elektronische Rechtserzeugungsprozess (e-Recht), in: *Schweighofer/Menzel/Kreuzbauer (Hg)*, IT in Recht und Staat 2002, Wien 2002, 191.

- Technische Neugestaltung des gesamten Ablaufs
- Keine Doppelerfassung und somit Fehlerminimierung
- Versionenverwaltung und -vergleich
- Erfassung von verschiedenen Metadaten innerhalb des E-Recht Systems wie beispielsweise das Datum der Nationalrats- sowie der Bundesratssitzung oder die Bezeichnung des einbringenden Bundesministeriums
- Veröffentlichung der Begutachtungsentwürfe und Regierungsvorlagen im Rechtsinformationssystem der Bundes (RIS) seit 2003²
- Rechtlich verbindliche elektronische Kundmachung der Bundesgesetzblätter im RIS (seit dem Jahr 2004)³

Die Applikation E-Recht besteht aus zwei Komponenten:

1.1. Workflow Komponente

Der Workflow, der von der Firma Fabasoft entwickelt wurde, dient zum „Transport“ der Dokumente (zukünftiges Bundesgesetzblatt und die Materialien zum BGBl) zwischen den einzelnen Stationen des Rechtserzeugungsprozesses. Nachdem die Texte vom zuständigen Bundesministerium erstellt wurden, werden sie im Zuge des Begutachtungsverfahrens anderen Bundesministerien und Interessenvertretungen zur Verfügung gestellt. Hiefür werden die Texte im RIS veröffentlicht. Danach wird der Entwurf eines Bundesgesetzes in einer Sitzung der Bundesregierung (Ministerratssitzung) behandelt und als Regierungsvorlage zur Beschlussfassung dem Parlament elektronisch übermittelt. Nach der parlamentarischen Behandlung wird das Dokument wieder an das Bundeskanzleramt geschickt, das schließlich für die rechtlich verbindliche Kundmachung im RIS zuständig ist. Im Zuge dessen wird das Bundesgesetzblatt elektronisch signiert.

1.2. Formatvorlagen Komponente mit Makros

Der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt hat legistische Formatvorlagen erstellt, mit deren Hilfe ein Bundesgesetzblatt gegliedert werden soll bzw das bisher gewohnte Layout hergestellt wird. Um den Einsatz dieser Formatvorlagen zu erleichtern, wurden Microsoft Word Makros entwickelt.

² <http://ris1.bka.gv.at/authentic/index.aspx?appl=begut>.

³ <http://ris1.bka.gv.at/authentic/index.aspx>.

2. Formatvorlagen

2.1. Einsatz außerhalb von E-Recht

Bereits vor dem Einsatz der legislativen Formatvorlagen im Rahmen der Applikation E-Recht kam es zu einer Verwendung in folgenden Anwendungen, die vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger betrieben werden:

- Dokumentation des österr Sozialversicherungsrechts (SozDok)⁴
- Amtliche Verlautbarungen der österreichischen Sozialversicherung (AVSV)⁵

Diese Formatvorlagen sind jedoch mit jenen, die im E-Recht verwendet werden, nicht deckungsgleich, da auf die jeweiligen Besonderheiten der Systeme eingegangen wurde.

Um ein einheitliches Erscheinungsbild der Rechtstexte zu gewährleisten, werden die Formatvorlagen in allen Bundesministerien und im Parlament verwendet.

2.2. Funktionen der Formatvorlagen

Wie bereits eingangs erwähnt, erfüllen die Formatvorlagen folgende wesentliche Funktionen:

- Gliederung des Dokuments
- Gestaltung des Layouts
- Voraussetzung für die Konvertierung nach XML: Um eine sichere Signatur der Bundesgesetzblätter gewährleisten zu können, werden die Texte vor deren Kundmachung nach XML konvertiert. Damit diese Konvertierung problemlos abläuft, ist die korrekte Verwendung der Formatvorlagen erforderlich.

Als Hilfestellung beim Einsatz der Vorlagen wurden von der Firma T-Systems Microsoft Word Makros entwickelt, mit denen die Zuweisung einer Formatvorlage zu einer Textpassage erleichtert wird. Es kommen dabei 66 Absatz- und 11 Zeichenformatvorlagen zur Verwendung.⁶

⁴ <http://www.sozdok.at/>.

⁵ <https://www.amtliche-verlautbarungen.at/>.

⁶ Eine Übersicht der Formatvorlagen und weitere Informationen befinden sich auf der homepage des Bundeskanzleramtes: <http://www.bka.gv.at/DesktopDefault.aspx?TabID=3513&Alias=BKA>

Diese Zuweisung wird mit sieben definierten Symbolleisten bewerkstelligt. So beinhaltet beispielsweise eine Symbolleiste die Formatvorlagen für Tabellen und eine andere die für Grafiken.

Daneben gibt es weitere Funktionalitäten, die dem Bearbeiter bzw. der Bearbeiterin das Formatieren der Rechtstexte erleichtern soll.

- *Autoformaterkennung (interaktiv/quick)*: Mit Hilfe dieser Funktion erkennt das System auf Grund von Schlüsselbegriffen, welche Formatvorlage für diese Textstelle verwendet werden könnte.
- *eRecht-Konformität prüfen (Protokoll)*; Vor der Konvertierung nach XML bzw der darauf folgenden Signierung und Kundmachung des Textes kann dieser nochmals auf die richtige Verwendung der Formatvorlagen geprüft werden.
- *Inhaltsverzeichnis generieren*: Mit Hilfe dieser Funktion kann ein Inhaltsverzeichnis automatisch erstellt werden.
- *Textgegenüberstellung einfügen*: In das Materialiendokument wird mit Hilfe dieser Funktion eine Tabelle eingefügt, die zur Textgegenüberstellung (geltende Fassung vs vorgeschlagene Fassung) dienen soll.

2.3. Künftiger Einsatz der Formatvorlagen

Es ist zu erwarten, dass Formatvorlagen in Zukunft auch bei der Erstellung von anderen Rechtstexten Verwendung finden werden.

Man könnte sie beispielsweise bei der Kundmachung von Landesgesetzblättern einsetzen. Das Land Salzburg macht seit 1. April 2005 die Salzburger Landesgesetzblätter⁷ rechtlich verbindlich im Internet kund.⁸

Als weitere Einsatzgebiete kämen ua in Frage:

- Authentische Kundmachung von Erlässen der Bundesministerien im Internet
- Authentische Kundmachung von Verordnungen der Bezirkshauptmannschaften im Internet
- Erstellung von Urteilen und Bescheiden
- Juristische Publikationen von Verlagen (zB Kodizes, Kommentare)

⁷ <http://service.salzburg.gv.at/publix/Index?prodextern=true&gruppeldap=lgbl&sortierung=datum desc, nummerID desc>.

⁸ Salzburger LGBl Nr 18/2005 vom 31. März 2005 (Salzburger Kundmachungsreformgesetz 2005).

3. Zusammenfassung

Die Verbreitung der legislativen Formatvorlagen erfolgte durch den elektronischen Rechtserzeugungsprozess in allen Bundesministerien. Dies hat einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg dieses Systems geleistet. Um die Benutzerfreundlichkeit der Makros, die bei der Anwendung der Formatvorlagen eine Unterstützung anbieten, zu verbessern, sind weitere Adaptionen vorgesehen. Die Anwendung E-Recht ist auch im Ausland auf großes Interesse gestoßen. Delegationen aus Deutschland, Norwegen, der Slowakei, Taiwan und den USA wurde das System präsentiert. Formatvorlagen werden in Zukunft auch abseits der BGBI-Erstellung eine wesentliche Rolle spielen.